

99110009070000, 99110009070000

Hundehaltung Abmeldung

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/117899338/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99110009070000, 99110009070000
Leistungsbezeichnung I	Hundehaltung Abmeldung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Tierhaltung und Tierschutz (110)
Verrichtungskennung	Abmeldung (070)
SDG-Informationsbereich	Sonstige Steuern: Zahlung, Sätze, Steuererklärungen
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	06.10.2022

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/tierschg/_2a.html https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-HuHVMVrahmen https://www.gesetze-im-internet.de/tierschg/_2a.html https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-HuHVMVrahmen
Teaser	Eine Abmeldung der Hundehaltung ist immer dann notwendig, wenn Sie die Haltung des Hundes in Ihrer Wohnsitzgemeinde aufgeben. Weitere Informationen erhalten Sie über die Ortssuche der für Sie zuständigen Gemeinde.
Volltext	Eine Abmeldung der Hundehaltung ist immer dann notwendig, wenn Sie die Haltung des Hundes in Ihrer Wohnsitzgemeinde aufgeben. Dies gilt für folgende Fällen: <ul style="list-style-type: none"> • Ihr Hund ist entlaufen, • Ihr Hund eingeschläfert werden musste oder verstorben ist, • Sie Ihren Hund abgegeben haben oder • Sie aus Ihrer Wohnsitzgemeinde in eine andere ziehen.
Erforderliche Unterlagen	Meldebestätigung (aktuell)
Voraussetzungen	
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	

Modul	Sachverhalt
Kurztext	<p>Eine Abmeldung der Hundehaltung ist immer dann notwendig, wenn Sie die Haltung des Hundes in Ihrer Wohnsitzgemeinde aufgeben. Dies gilt für folgende Fällen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ihr Hund ist entlaufen, • Ihr Hund eingeschläfert werden musste oder verstorben ist, • Sie Ihren Hund abgegeben haben oder • Sie aus Ihrer Wohnsitzgemeinde in eine andere ziehen.
Ansprechpunkt	Die Ordnungsbehörde in Ihrer zuständigen Gemeinde.
Zuständige Stelle	Die Ordnungsbehörde in Ihrer zuständigen Gemeinde.
Formulare	
Ursprungsportal	Dog keeping deregistration, Hundehaltung Abmeldung